Fachhochschule der Diakonie Bethelweg 8 33617 Bielefeld



Studien- und Prüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Organisationsentwicklung
mit den Schwerpunkten
Supervision und Coaching (DGSv)
Sozialmanagement
Personalmanagement
an der Fachhochschule der Diakonie
(SPO OE)

Stand: 24.04.2024

Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Organisationsentwicklung mit den Schwerpunkten Supervision und Coaching (DGSv) Sozialmanagement Personalmanagement

mit Masterabschluss

Präambel

Auf Grundlage der §§ 2 Abs. 4, 58, Abs. 3, 60 Abs. 1 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) in der Fassung vom 16.09.2014 (GV NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.07.2022 (GV. NRW. S. 780b), erlässt die Fachhochschule der Diakonie (University of Applied Sciences) in Bielefeld folgende Studien- und Prüfungsordnung:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese studiengangspezifische Studien- und Prüfungsordnung legt den Rahmen für die Gestaltung der Studienleistungen und der Prüfungen im Masterstudiengang Organisationsentwicklung mit seinen drei Schwerpunkten an der Fachhochschule der Diakonie (FH der Diakonie) fest.
- (2) Grundsätzlich gelten für Masterstudiengänge die Regelungen der allgemeinen und studiengangübergreifenden Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge an der FH der Diakonie (SPO Master). Die Regelungen dieser studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung konkretisieren oder ergänzen die Regelungen der SPO Master für den Studiengang Organisationsentwicklung mit seinen Schwerpunkten. Abweichungen sind in dieser studiengangspezifischen Studien- und Prüfungsordnung mit Verweis auf die allgemeine und studiengangübergreifende Studien- und Prüfungsordnung explizit anzugeben. Ergibt sich ansonsten, dass eine Bestimmung in dieser Studien- und Prüfungsordnung mit den Regelungen der SPO Master nicht vereinbar ist, so hat die allgemeine und studiengangübergreifende Studien- und Prüfungsordnung Vorrang.
- (3) Die Einhaltung der Studien- und Prüfungsordnungen wird vom Prüfungsausschuss der FH der Diakonie überwacht.

§ 2 Studienziel, akademischer Grad

- (1) Der Studiengang Organisationsentwicklung mit den drei Schwerpunkten qualifiziert für Funktions- und Stabsaufgaben, vorzugsweise mit beraterischem Schwerpunkt in den Bereichen Sozial- oder Personalmanagement bzw. Supervision und Coaching, in diakonischen bzw. karitativen Unternehmen, Einrichtungen und Verbänden in Deutschland und Europa sowie für Leitungsaufgaben im mittleren und oberen Management.
- (2) Die Summe aller Prüfungsleistungen bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Ziel des Studiums ist die Befähigung zur eigenständigen Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich der Unternehmensführung, der Organisationsentwicklung, des Personalmanagements und der berufsbezogenen Beratung. Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für eine selbstständige und verantwortliche Tätigkeit im Beruf notwendigen gehobenen wissenschaftlichen Fachkenntnisse erworben haben. Durch die Kombination einer sozialwirtschaftlichen Berufsfeldorientierung mit einem post-

Stand 24.04.2024 Seite 2 von 6

- gradualen wissenschaftlichen Studium leistet der Studiengang einen wesentlichen Beitrag zur Professionalisierung und Kompetenzsteigerung von Fach- und Führungskräften in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft.
- (3) Aufgrund der erfolgreich bestandenen Masterprüfung wird von der FH der Diakonie der Mastergrad eines "Master of Arts" (M.A.) verliehen.

§ 3 Dauer, Gliederung und Art des Studiums

- (1) Der Studiengang beginnt zum Winterhalbjahr (01.10.).
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Studienhalbjahre. Individuelle Studienwege mit einer Verkürzung oder Verlängerung der Studiendauer sind möglich.
- (3) Der Studiengang ist als berufsbegleitender Studiengang ausgestaltet.
- (4) Der Studiengang ist modularisiert und umfasst 16 Module. Der Umfang der einzelnen Module ist in den Studienverlaufsplänen und im Detail im Modulhandbuch des Studiengangs definiert. Der Studienverlauf und die Stundenverteilung sind in Anlage 1 beschrieben. Diese Studienund Prüfungsordnung und die entsprechenden Studienverlaufspläne werden durch das Modulhandbuch für den Studiengang Organisationsentwicklung mit seinen drei Schwerpunkten ergänzt.
- (5) Der Studienumfang des Studiengangs im Gesamtstudium beträgt 120 CP.
- (6) In den Studienschwerpunkt Supervision und Coaching integriert ist eine Ausbildung zum/zur Supervisor/in und Coach, die nach den Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching (DGSv) konzipiert ist und in den praktischen Anteilen durch ein mit der FH der Diakonie kooperierendes Institut durchgeführt wird.
- (7) Für die Studienschwerpunkte Sozialmanagement und Personalmanagement besteht eine Kooperation mit dem Institut für Diakoniewissenschaften und –management (IDWM), Bielefeld und eine Kooperation mit der Führungsakademie für Kirche und Diakonie, Berlin. Teile des am IDWM akkreditierten Masterstudiengangs Diakoniemanagement können für diesen Studienschwerpunkt übernommen werden.

§ 4 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Voraussetzungen für eine Zulassung zum Studiengang sind:
 - ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit mindestens Bachelorabschluss oder einem vergleichbaren Studienabschluss in einem Managementstudiengang oder anderen Studiengängen im Kontext der Gesundheitsfachberufe (z.B. Psychiatrische Pflege/ Psychische Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Heilerziehungspflege, Heilpädagogik, Ergo- oder Physiotherapie, Psychologie) oder in einem vergleichbaren, fachlich eng verwandten Studiengang und
 - 2. eine mindestens dreijährige einschlägige berufliche Praxis in Arbeitsfeldern des Sozial- und Gesundheitswesens und
 - 3. die erfolgreiche Teilnahme an einem Auswahlverfahren, an dessen Abschluss die FH der Diakonie die Eignung für den Studiengang feststellt.
- (2) Zulassungsvoraussetzungen für den Schwerpunkt Supervision und Coaching (DGSv) sind darüber hinaus:
 - 1. eine bescheinigte Teilnahme an 30 Sitzungen (je 90 Min.) Supervision, arbeitsbezogener Beratung, Coaching oder Organisationsberatung in mindestens zwei unterschiedlichen Settings (Einzel-, Gruppen-, Teamsupervision; Coaching; Organisationsberatung) und

Stand 24.04.2024 Seite 3 von 6

- 2. ein Nachweis über anerkannte, einschlägige Fort- und Weiterbildungen in den Gebieten Psychologie, Soziologie oder Pädagogik im Umfang von mindestens 300 Stunden.
- (3) Auf Antrag können fehlende Leistungen für die Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 2 während des ersten Studienjahres ergänzt bzw. vervollständigt werden.

§ 5 Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit

- (1) Der Umfang von schriftlichen Masterarbeiten im Studiengang Organisationsentwicklung mit seinen drei Schwerpunkten beträgt in der Regel 80 Seiten. Individuelle Absprachen zwischen Prüfenden und Studierenden sind möglich, soweit sie dem Gesamtkonzept der Anfertigung einer Masterarbeit nicht entgegenstehen.
- (2) Für die bestandene Masterarbeit erhält die/der zu Prüfende 9,5 CP.
- (3) Für die bestandene mündliche Prüfung zur Masterarbeit erhält die/der zu Prüfende 9,5 CP.

§ 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 25.04.2024 in Kraft. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der FH der Diakonie (www.fh-diakonie.de) und kann auf der Lernplattform eingesehen werden.

Ausfertigungsvermerk:

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Hochschulkonferenz vom 24.04.2024.

Bielefeld, 24.04.2024

Prof. Dr. Hilke Bertelsmann

Rektorin

Studienverlaufsplan

Sem.	Modul	Modultitel						
1. (WH)	MB01 Grundlagen des Managements oder der Beratung							
		MB01A: Grundlagen des Managements oder						
		MB01B: Grundlagen der Beratung						
	MB02				Vertiefung)	10		
			,	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,	, c. a.c. a.r.g,	20		
2. (SH)	MB03	Architektur der Organisation (OE I)						
	MB04	Organisationsveränderung und Beratung (OE II)						
		organisations vertained and belatiting (OE II)						
3. (WH)	MB05 Steuerung und Kommunikation (OE III) (Teil 1)							
			NOIII					
		Supervision und Coaching	Sozial- und Personalmanagement					
	MB06	Projektwerkstatt gem. Schwerpunkt	2,5	MM06	Projektwerkstatt gem. Schwerpunkt	2,5		
	MB07	Grundlagen der Supervision (Supervision I)	5	MM07	Theologie und Ethik	5		
	MB08	Lern- und Lehrberatung l (Teil 1)	4	MM08	Personalführung	5		
	MB09	Persönlichkeits-, Lern- und Rollentheorien	5	MM09	Management in Diakonie und im Sozial- und Gesundheits- wesen	5		
		1	19			20		
				munikation (OE III) (Teil 2) 2,5				
4. (SH)	Supervision und Coaching			Sozial- und Personalmanagement				
	MB06	Projektwerkstatt	2 5	MM06	Projektwerkstatt			
		gem. Schwerpunkt	2,3	IVIIVIOO	gem. Schwerpunkt	2,5		
	MB08	Lern- und Lehrberatung I (Teil 2)	4	MM10	BWL	5		
	MB10	Konzepte der Supervision (Supervision II)	5	WM1	Wahlmodul Vertiefung I gem. Schwerpunkt	4		
	MB11	Bausteine einer Beratungswissenschaft	5	WM2	Wahlmodul Vertiefung II gem. Schwerpunkt	4		
	19		19			18		
5. (WH)	Supervision und Coaching			Sozial- und Personalmanagement				
	MB12	Formate und Methoden der Supervision (Supervision III)	5	MM11	Strategische Unternehmens- entwicklung und Controlling (Teil 1)	7		
	MB13	Lern- und Lehrberatung II	8	MM12	Arbeits-, Steuer- und Unter- nehmensrecht	8		
	MB14	Forschungswerkstatt Master	5	MM13	Forschungswerkstatt Master	5		
	18				gerrania anti-	20		
	Supervision und Coaching			Sozial- und Personalmanagement				
. (SH)	MB15	Professionelle Identität als Su- pervisor/in und Organisations-	5	MM11	Strategische Unternehmens- entwicklung und Controlling	3		

MB16	Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit	19	MM14	Masterarbeit und mündliche Prüfung zur Masterarbeit	19
		24			22
		120			120

Legende: SH = Sommerhalbjahr; WH = Winterhalbjahr